

II-3890 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2022 IJ

1991 -11- 21

A n f r a g e

der Abgeordneten Schuster
und Kollegen
an die Frau Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie
betreffend Erfassung von Altlasten im Bundesland Oberösterreich
Regionalanliegen Nr.64

Nach § 12a des Wasserbautenförderungsgesetzes wird der Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds ermächtigt, Maßnahmen zur Altlastensicherung und -sanierung, zur Erstellung von Studien und Projekten, zur Entwicklung von Sicherungs- und Sanierungstechnologien teilweise oder gänzlich zu fördern. Um aber in den Genuß einer Förderung für mögliche Maßnahmen kommen zu können, bedarf es einer Aufnahme der Altlast in den Altlastenatlas sowie einer Prioritätenklassifizierung durch das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie. Pressemeldungen der letzten Tage zu folge heißt es, daß das Bundesland Oberösterreich bei der Anzahl der Altlasten, gemessen an anderen Bundesländern, an der Spitze liegt.

Um Grund- und Trinkwasser ausreichend schützen zu können, bedarf es einer flächendeckenden Auflistung der Altlasten und deren rascher Sanierung.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an die Frau Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie folgende

A n f r a g e :

1. Wie viele Altlasten wurden bundesländerweise in den Altlastenatlas aufgenommen?

- 2 -

- 2. Wie ist die Reihung der Prioritätenklassifizierung für das Bundesland Oberösterreich?**
- 3. Nach welchen Kriterien bzw. Richtlinien erfolgt die Einstufung der Dringlichkeit der Altlasten?**
- 4. In welcher zeitlichen Abfolge ergingen die Bekanntgaben von Verdachtsflächen zur Erfassung von Altlasten von Seiten des Bundeslandes Oberösterreich an das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie?**